

Niederschrift zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses (Protokoll Nr. 17)
am 29.08.2018, 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

Anwesend: **Jürgen Baumgardt** (für Thilo Weimar) - **Tanja Hartdegen – Jürgen Ehlert – Reiner Ley – Cornelia Mörmel-Roßbach** (für René Petzold) - **Matthias Pfromm**

Gemeindevorstand: **Bgm. Möller**

Entschuldigt: **René Petzold – Stephan Nied – Thilo Weimar**

Der Vorsitzende Jürgen Ehlert begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges per 15. August 2018

Es handelt sich bei dem Bericht um eine periodische Berichtspflicht gem. § 28 GemHVO. Der Bericht beinhaltet den Haushaltsvollzug zum Stichtag des 15. August 2018 und wurde den anwesenden Mandatsträger ausgehändigt. Die Vorlage zeigt die Entwicklung der Erträge (4.943.941 €) und der Aufwendungen (4.588.242 €) des Ergebnishaushaltes und die der Ein- (405.409 und 280.316 €) und Auszahlungen (1.401.362 und 398.085 €) des Finanzhaushaltes. Weiterhin zeigt dieser, dass die Kreditermächtigung aus 2017 i. H. v. 270.000 € in Anspruch genommen wurde. Eine Aufnahme von Kassenkrediten erfolgte nicht.

2. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Kaufanfrage für eine gemeindliche Wegefläche im OT Wippershain

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Kaufangebot der Frau Marga Kirschstein, Wippershain, für die gemeindliche Wegefläche in der Gemarkung Wippershain, Flur 1, Flurstück 81/9, abzulehnen, da über diese Fläche die Erschließung öffentlich-rechtlich gesichert ist. In einer Vereinbarung ist das Grundstück der Antragstellerin weiterhin zur Nutzung zu überlassen, bis die Gemeinde gezwungen ist eine öffentliche Erschließung vorzunehmen. Die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht ist Frau Kirschstein als Gegenleistung aufzugeben.

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

3. Beratung und Beschlussempfehlung über die redaktionelle Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Schenklangsfeld für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der gemeindlichen Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder. Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

3	Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

4. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Resolution zur flächendeckenden Verteilung des Hessentickets analog der Petition des KiJuPa's

Frau Hartdegen stellt für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung Schenklangsfeld möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Die Kosten für das Schülerticket trägt das Land Hessen und werden nicht auf den Schulträger umgelegt.

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

Hauptantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung fordert die Hessische Landesregierung auf, eine flächendeckende Verteilung des Schülerticket Hessen an alle Schülerinnen und Schüler vorzunehmen, unabhängig ob diese mit dem Bus zur Schule fahren müssen oder nicht.

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

5. Beratung und Beschlussempfehlung über einen Änderungsbeschluss zur Sanierung des Rathauses

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung unterstützt die Entscheidung des Bürgermeisters zur vorläufigen Aussetzung der Rathaussanierung und setzt den Beschluss vom 26. April 2017

vorläufig aus. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Gemeindevorstand mit der Prüfung der Arbeitsplatzsicherheit der im Rathaus befindlichen Arbeitsplätze, sowie die Prüfung weiterer Alternativen zur Sanierung des Rathauses zu beauftragen, um unseren Bürgerinnen und Bürgern einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktion „Die Bürgerliste Schenklangsfeld“ nach § 13 der GO betreffend Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die aktuelle Geschäftsordnung ist, wie folgt, zu ändern:

1. Teil V der Geschäftsordnung wird zu Teil VI. Die Paragraphen und deren Wortlaut des bisherigen Teil V bleiben unverändert; die Paragraphen werden, unter Einbeziehung des neuen Teil V, fortlaufend neu nummeriert.
2. Ein neuer Teil V wird eingefügt; er hat folgenden Inhalt:

V: Kinder- und Jugendparlament

§ 35 Anhörungspflicht

Die Gemeindevertretung hört das Kinder- und Jugendparlament zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren. Dies geschieht in der Weise, dass das Kinder- und Jugendparlament entweder eine schriftliche Stellungnahme zu den Angelegenheiten abgibt, oder dass Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Gemeindevertretung äußern.

§ 36 Vorschlagsrecht des Kinder- und Jugendparlamentes

Das Kinder- und Jugendparlament hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Kindern und Jugendliche betreffen. Vorschläge reicht es schriftlich bei dem Gemeindevorstand ein. Dieser gibt die Vorschläge mit seiner Stellungnahme an die Gemeindevertretung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist.

Die Gemeindevertretung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Kinder- und Jugendparlamentes. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem Kinder- und Jugendparlament schriftlich mit.

§ 37 Rederecht in den Sitzungen

(1) Die Gemeindevertretung kann beschließen, dem Kinder- und Jugendparlament in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt, ein Rederecht zu gewähren.

(2) Die Ausschüsse können dem Kinder- und Jugendparlament in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.

(3) Das Rederecht steht der oder dem Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlamentes zu. Die oder der Vorsitzende kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes übertragen.

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

7. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der GO betreffend Antrag auf Aufnahme in die Welterbeliste

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sich bei der Kreisverwaltung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg dafür einzusetzen, dass dieser einen Antrag auf Aufnahme der Linde in Schenklengsfeld in die Liste der Weltkultur- und naturerbe stellt.

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------



(Ehlert, Vorsitzender)



(Trabet, Schriftführer)